

Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung der Turmbergbahn

SPD-OR-Fraktion Vorlage Nr.: 2021/0641

eingegangen am: 26.04.2021 Verantwortlich: **Dez.1**Dienststelle: **VBK**

Gremium	Termin	ТОР	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	16.06.2021	12	\boxtimes	

Antrag:

Die Verwaltung/VBK legen vor Beantragung der Planfeststellung der Verlängerung der Turmbergbahn die gesamten Planunterlagen sowie den Planfeststellungsantrag dem Ortschaftsrat Durlach zur Zustimmung vor.

Begründung:

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe, ein Unternehmen der Stadt Karlsruhe, sind federführend mit der Planung für die Erweiterung der Turmbergbahn befasst. Nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss erhält. Da bei der Turmbergbahn-Erweiterung die Planung, Veränderung und Gestaltung des Ortsbildes, die Verkehrsplanung sowie die Unterhaltung und Nutzung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 15 Abs. 4 Nr. 6, 8 und 10 der Hauptsatzung betroffen sind, hat der Ortschaftsrat das Recht, hier von seinem Anhörungs-, Antrags- und Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen.

Mit dem Antrag auf Planfeststellung, der nach Auskunft der VBK schon im August 2021 gestellt werden soll, wird der Planfeststellungsbehörde diejenige Planung übergeben, die nach Auffassung der VBK die endgültige sein soll. Angesichts des bisherigen Verfahrensgangs entsteht für viele der Eindruck, dass der Ortschaftsrat über die zu bewältigenden Probleme der Planung (u.a. Auswahl der Unternehmens, alternative Planungen und Fahrzeuge, Passagierzahl, Einpassung in Natur und Landschaft, vermeintliche Kosten der Mittelstation, alternative Planung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs) unvollständig oder gar nicht informiert wurde.

Der Ortschaftsrat ist sich seiner politischen Verantwortung für das Projekt bewusst. Er hat als vom Volk gewählte Vertretung eine hohe demokratische Legitimation, die ihn u.a. von Bürgerinitiativen, beteiligten Behörden, Sachverständigengremien und Teilnehmern an Workshops unterscheidet. Er kann seiner Verantwortung aber nur gerecht werden, wenn er alle Umstände kennt und die Planung verstehen kann. Deshalb ist es geboten, dem Ortschaftsrat vor Antragstellung sämtliche Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen und sein Votum

einzuholen, damit der Ortschaftsrat dem Projekt entweder zustimmen oder ggf. Veränderungen fordern und dies gegenüber dem Gemeinderat vorschlagen und beantragen kann.

gez. SPD-Fraktion

Dr. Jan-Dirk Rausch

Susanne Oppelt

Herbert Siebach